



EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

Gemeindeverwaltung

Telefon 062 957 70 70
Fax 062 957 70 79
E-Mail: gemeineschreiberei@madiswil.ch
Internet: www.madiswil.ch
PC-Konto 49-288-8

Madiswil, 14. Oktober 2024/db

Merkblatt bei Todesfällen - Kleindietwil

Wen müssen die Angehörigen benachrichtigen?

Todesfall zu Hause

Sofort Kontakt mit einem Arzt aufnehmen. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus, welche dem Zivilstandsamt überbracht werden muss.

Zivilstandsamt

Der Todesfall ist dem Zivilstandsamt des Sterbeortes innert 3 Tagen zu melden. Zuständig für Madiswil, Zivilstandskreis Oberaargau, Melchnastrasse 28, 4900 Langenthal. ☎ 031 635 42 70

Folgende Unterlagen werden verlangt:

- Todesbescheinigung vom Arzt
- Niederlassungsausweis
- Familienbüchlein
- ID oder Pass ist vorzuweisen

Todesfall im Spital/Heim

Stirbt jemand im Spital oder einem Heim, wird die Meldepflicht gegenüber dem Zivilstandsamt vom Spital/Heim übernommen.

Reformiertes Pfarramt Rohrbach Röm.- kath. Pfarramt Langenthal

Sofort Kontakt mit Pfarramt aufnehmen.

☎ 062 965 13 43

☎ 062 922 14 09

Vereinbaren des Datums der Beerdigung/Beisetzung. Dieses anschliessend der Gemeindeverwaltung Madiswil melden ☎ 062 957 70 70.

Bestattungsbewilligung

Die Gemeindeverwaltung Madiswil ist umgehend zu kontaktieren ☎ 062 957 70 70. Diese klärt ab, ob eine Bestattungsbewilligung ausgestellt werden muss und leitet allenfalls die nötigen Schritte mit der Gemeindeverwaltung Rohrbach ein.

Bestattungsdienst

Betreffend Überführung, Kremation, Aufbahrung etc. müssen Sie mit einem gewünschten Bestattungsunternehmen Kontakt aufnehmen.

- Ruckstuhl, Langenthal ☎ 062 923 95 05

- Graf, Huttwil ☎ 062 962 14 09

- Heiniger, Ursenbach ☎ 062 965 15 51

- Mathys, Rohrbach ☎ 077 440 20 32

AHV/IV/EL

Die Abmeldung der Rente erfolgt durch die AHV-Zweigstelle der Gemeinde, falls die Rente durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet worden ist. Bei anderen Ausgleichskassen haben die Angehörigen dieser Kasse direkt Bericht zu erstatten.

Allfällige Kündigungen

- Krankenkasse/Unfallversicherung
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Mietvertrag
- Strom/Wasser/Telefon/TV-Anschluss

Was organisiert die Gemeinde?

Sigrist, Organist

Werden von der zuständigen Gemeindeverwaltung benachrichtigt.

Siegelung

zuständiger Siegelungsbeamte:

Ulrich Werren, ☎ 062 965 32 43

Die Siegelung ist innert 7 Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen, weshalb jeder Todesfall sofort der Gemeindeverwaltung Madiswil gemeldet werden muss. Der Gemeindepräsident oder der zuständige Vertreter des Gemeinderates ist verpflichtet innerhalb von 7 Tagen ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Der Siegelungsbeamte meldet sich bei den Angehörigen.

Folgende Unterlagen sollten zur Siegelung bereitgelegt werden:

- Sämtliche Bank- /Postkontoauszüge per Todestag
- Barschaft per Todestag
- Guthaben gegenüber Dritten
- Ehe- oder Erbvertrag
- Lebensversicherungen
- Liegenschaftsbesitz in anderen Kantonen/Gemeinden
- Personalien der gesetzlichen Erben
- Testament
- Allfällige Vorempfehlungen/Schenkungen
- Adresse des Notars für allfällige Inventarisierung

Das Siegelungsprotokoll wird nach der Aufnahme an das Regierungstatthalteramt in Wangen a. A. weitergeleitet. Dieses entscheidet, ob ein Inventar aufgenommen werden muss. Bei einem Vermögen über Fr. 100'000.– wird in jedem Fall ein Inventar verlangt.

Grabmal/Grabzeichen Friedhof Madiswil

Für das **Setzen eines Grabzeichens** auf dem Friedhof Madiswil muss eine **Bewilligung** bei der Kommission für öffentliche Sicherheit eingeholt werden. Bezüglich der **Masse** (Grösse, Breite, Höhe), der zulässigen **Materialien** des Grabzeichens sowie der **Wartezeiten** (wann die Zeichen gesetzt werden dürfen) bestehen detaillierte Regelungen im Bestattungs- und Friedhofreglement sowie in der dazugehörigen Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen.